



Antrag auf Ausstellung eines Parkausweises



Zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten auf den Parkplätzen der OTB-Sportanlagen* im Zusammenhang mit dem Besuch von Vereinsangeboten hat der Vereinsvorstand 2009 die Einführung von **Parkausweisen** beschlossen.

Parkberechtigt sind alle Vereinsmitglieder und Gäste, bei Kindern und Jugendlichen deren Begleitpersonen, im Zusammenhang mit dem **unmittelbaren Besuch von Vereinsangeboten**.

im Januar 2018

gez. Klaus Becker
Vorstand Immobilien
Projektleiter „Parkausweis“

- Erstantrag Änderungsantrag bei Neufahrzeug
 Antrag für weiteres KfZ
 befristeter Antrag bis _____ *

Bitte deutlich in Druckbuchstaben:

Vor- und Nachname des
parkberechtigten Mitgliedes _____

PLZ Wohnort _____

Straße Nr. _____

Kfz.-Kennz. _____

Auto-Typ _____

OTB-Abteilung _____

**Ausgefüllte Anträge bitten wir der OTB-Geschäftsstelle,
Haareneschtr. 70, 26121 Oldenburg zuzuleiten.**

*OTB-Sportanlagen: Haarenufer 9 , 26122 Oldenburg
 Haareneschtr. 64/70, 26121 Oldenburg

Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht auch bei Besitz eines gültigen Parkausweises nicht.

* Nach Ablauf der Befristung und nach Vereinsaustritt ist der Ausweis zurückzugeben!